

Riesaer Tageblatt

Dreihundert
Tageblatt Riesa.
Gemeinde Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Tagesblatt und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postgeschäft:
Dresden 1590.
Straße:
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Nr. 289.

Sonnabend, 10. Dezember 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzerrungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Verabschaffung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewährung für das Erscheinen am bestimmten Tag zu zahlen und Blätter wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Stellmagnetseite 100 Gold-Pfennige; zielauflösender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungen und Erfüllungsort: Riesa. Achtstellige Unterhaltungsablage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Betriebs der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Goethestr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenleitung: Wilhelm Dittich, Riesa.

Verlängerung des Reichstages voraussichtlich bis Mitte Januar.

Der Reichstag verabschiedete das Stellvertretergesetz für den Reichspräsidenten, ein Amnestiegesetz und ein Gesetz auf Aufhebung des sozialpolitischen Teiles der Septembernotverordnung. Erklärung der Reichsregierung zur Winterhilfe. Die sozialpolitischen Anträge an den Ausschuss überwiesen. Der Termin der nächsten Sitzung wurde dem Präsidenten überlassen.

Fortsetzung des Berichts über die geistige Reichstagsitzung.

Abg. Löbe (Soz.): bezeichnete es als notwendig, dass nach dieser Abstimmung der Haushaltshaushalt so schnell arbeitet, dass die von allen Parteien für notwendig gehaltene Winterhilfe noch vor Weihnachten vom Plenum verabschiedet werden kann.

Bispräsident Eßler erwiderte, der Ausschuss werde sich genug arbeiten können; über die nächste Plenarsitzung werde man nachher beraten. (Rufe bei den Komm.: „Die Armen und Erwerbslosen werden von den Nazis verraten“)

Abg. Torgler (Komm.): beantragte, nun über die kommunistischen Anträge zur Winterhilfe sofort abzustimmen.

Abg. Leicht (Vapr. Vp.): bezeichnete es als notwendig, alle Anträge zur Winterhilfe gleichmäßig dem Ausschuss zu überweisen.

Abg. Dr. Ehr (Nat.-Soz.): Unter Antrag könnte gleich angenommen werden, denn er fordert ja nur die Regierung zu Hilfmaßnahmen auf und hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abg. Löbe (Soz.): Wenn irgend einer, dann bedarf dieser Antrag der Ausschusserörterung. Er verlangt nämlich, dass die Unterstüttungen in Form von Lebensmitteln und Kleidungsstücken durch Bauern und Gewerbetreibende geliefert werden sollen, denen der Gegenwert auf ihre Steuern angerechnet wird. Wie kommen nun diejenigen Bauern und Gewerbetreibenden zum Gegenwert, die infolge der wirtschaftlichen Not keine Zinsen zahlen? (Hinterfragt.)

Auf sozialdemokratischen Antrag wurde gegen die Stimmen der Nationalsozialisten und Deutschnationalen die Ausschusshilferweitung auch für den nationalsozialistischen Winterhilfseantrag beschlossen.

Die kommunistischen Winterhilfseanträge, deren sofortige Annahme Abg. Torgler verlangt hatte, wurden durch namentliche Abstimmung mit 296 gegen 206 kommunistische und sozialdemokratische Stimmen bei 49 Enthaltungen gleichmäßig dem Haushalt- und Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

In namentlicher Abstimmung werden dann kommunistische und sozialdemokratische Anträge auf Aufhebung der Notverordnung vom 14. Juni, 4. und 5. September mit 296 Stimmen gegen 208 Stimmen bei 49 Enthaltungen dem Haushalt-Ausschuss und dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Der nationalsozialistische Antrag zur Arbeitsbeschaffung wird gegen die Stimmen der Nationalsozialisten dem Haushaltshaushalt überwiesen.

Alle übrigen Anträge auf Hilfmaßnahmen für Erwerbslose und Sozialhilfsbedürftige usw. werden den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Es folgte die Beratung des kommunistischen Antrages, der Maßnahmen für die beim

Explosionsunglück

im IG-Harzenwerk Preußisch Bremervörde fordert.

Abg. Horm (Komm.): begründet den Antrag. Als er schwere Angriffe gegen die Nationalsozialisten richtet, entsteht bei diesen grobe Unruhe. — Präsident Göring erachtet den Redner um Mäßigung, da er ihm sonst das Wort entziehen müsste. In dem Antrag wird gefordert die Schließung des Betriebes bis zum Abschluss der Untersuchung, Weiterzahlung des Lohnes und eine strenge Bestrafung aller Schuldigen an dieser Katastrophe.

Abg. Ebert (Soz.): wendet sich gegen die kommunistische Behauptung, das Unglück sei durch Nationalisierungsmethoden entstanden. Mit einer politischen Ausnutzung dieses bedauerlichen Unglücks, wie es die Kommunisten täten, werde den Betroffenen nicht gedient. — Ein Kommunist ruft: „Unternehmerknecht“ und wird vom Präsidenten Göring zur Ordnung gerufen. — Der Redner fordert eben eine strenge Untersuchung der Ursachen des Unglücks. Die Autoreiberei sei in diesem Betrieb nicht ärgerlich als in anderen kapitalistischen Betrieben.

Abg. Wagner-Westfalen (Nat.-Soz.): sprach den Hinterbliebenen der Opfer der Katastrophe das Mitgefühl seiner Fraktion aus. Einpruch müsse man aber dagegen erheben, wie hier die Kommunisten missbrauchen, um parteipolitische Geschäfte zu machen. Die Art der kommunistischen Reichstags-Aktion sei nur geeignet, eine wirkliche Unterstüttung zu fördern oder zu verhindern. Die Unterstüttung des Betriebes bis zum Abschluss der Untersuchung zu schließen, würde eine schwere Schädigung der noch beschäftigten Arbeiter bedeuten. Die Unterstüttung müsse aber mit aller Rücksichtslosigkeit durchgeführt werden. Abgesehen von der Forderung der Schließung des Betriebes würden die Nationalsozialisten den übrigen Forderungen des kommunistischen Antrages zustimmen. Es sei freilich zwecklos, für die Hinterbliebenen und Dauerinvaliden durchzudenken.

Abg. Tremmel (Str.) beantragte die Überweisung des kommunistischen und des sozialdemokratischen Antrags an den Sozialpolitischen Ausschuss. Der kommunistische Antrag sei in der vorliegenden Form gar nicht annehmbar, ehe durch die Untersuchung festgestellt sei, ob überhaupt die IG-Werke für die Katastrophe verantwortlich sei.

Der Antrag auf Ausschusshilferweitung wurde abgelehnt. Der kommunistische Antrag wurde mit den Stimmen der Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen unter Ablehnung der Forderung, dass der Betrieb bis zum Abschluss der Untersuchung geschlossen werden solle.

Als letzter Punkt stand auf der Tagesordnung die zweite und dritte Beratung der

Amnestieentwürfe.

Abg. Löbe (Soz.): beantragte Unterbrechung der Sitzung um eine halbe Stunde, damit die Fraktionen Gelegenheit finden, zu einem sehr wichtigen Antrag Stellung zu nehmen, der nach der Ausschusserörterung der Amnestie-Vorlage eingegangen sei und der für die endgültige Stellungnahme der Sozialdemokraten entscheidend sein könnte.

Die Unterbrechung der Sitzung wurde beschlossen.

Der vom Abg. Löbe erwähnte Antrag geht vom Zentrum aus und will die Höchstgrenze der vollkommenen zu erlassenden Strafen von fünf auf zwei Jahre herabsetzen. Von der Amnestie sollen ausgenommen werden Hochverrat, der bei der Reichswehr oder Polizei begangen wird, d. h. die „Zerstörung“-Tätigkeit, Meineid und alle Taten, die von Rache, niedriger Bestrafung oder Gewinnlust zeugen.

Abg. Hof (Dnat.) in der Ausschusshilfe aus, mit Amnestien sollte man nur bei besonderen leidlichen Anlässen vorgehen (Rufe bei den Nat.-Soz.): „Zu Hugenberg's Geburtstag!“ — (Hinterfragt.) Ein solcher Anlass sei nicht dadurch gegeben, dass die schwarz-braun-rote Koalition sich jetzt bemühe um die Galvanisierung des hoffnungslos toten Reichstags-Parlamentarismus (Br. Urnrech. links und bei den Nat.-Soz.). Rufe: „Dann verlassen Sie doch das Parlament!“ Die Deutschnationalen ständen immer noch auf dem Standpunkt: Justitia fundatum regnum. Im Interesse der Berufsreinlichkeit der deutschen Richter sollte man Amnestien vermeiden und nur mit Einzelbegnadigungen vorgehen.

Abg. Koska (Komm.): bezeichnete den Ausschusshilfe-Entwurf als ein die Kommunisten keineswegs befriedigendes Kompromiss. Die darin gewährte Teil-Amnestie befriedigt nicht die Opfer der Sondergerichte mit ihren drastisch hohen Strafen. Der neue Zentrumsantrag, der die Verlegerungsfreiheit bei der Polizei und Reichswehr von der Amnestie ausnehmen will, würde den Amnestie-Entwurf für die Kommunisten kaum noch annehmbar machen.

Abg. Dr. Marum (Soz.): äußerte Bedenken dagegen, dass die Amnestie auch auf diejenigen Anwendung finden sollte, die durch gemeinsame Lüge und Verleumdung den Kampf gegen politische Gegner geführt haben. Ein weiteres Bedenken besteht darin, dass die häufige Amnestie die Autorität der Rechtsprechung erschüttern. Tropfend sei heute eine Amnestie notwendig mit Rücksicht auf die Blut- und Schredensurteile der letzten Zeit. Von vielen Richtern, vor allem vom Reichsgericht, wird mit zweierlei Wach gemessen. Vielleicht begreift der Richter nicht bewusst das Recht. Andererseits steht es mit dem zweiten Strafstatut des Reichsgerichts und mit seinem Senatspräsidenten Witt. Bei diesem Mann bin ich der Überzeugung, dass er bewusst das Recht braucht (Hörer-Rufe). Präsi. Göring rüstet den Redner zur Ordnung.

Abg. Dr. Frank II (Nat.-Soz.): wandte sich zunächst gegen Dr. Marum, der mit seiner ungewöhnlichen Herausbildung deutscher Richter geradezu Verlegerungskarriere gegen die Justitia geleistet habe. Die Nationalsozialisten, so fuhr der Redner fort, wollen die Amnestie nicht als ein Geschenk, sondern es ist die Pflicht der Volksvertretung, die Opfer in Schutz zu nehmen gegen die Auswirkung der Justiz. Entfeindung des deutschen Staatsbürgers. Das von den Deutschnationalen gewünschte und geforderte autoritäre Regime hat die öffentliche Ruhe und Ordnung mehr gefährdet als alles andere. (Beifall bei den Nat.-Soz.) Wir richten von dieser Stelle aus einen leidenschaftlichen Gruss an die vielen Opfer der terroristischen Justitia, die aus unseren Reihen in dieser Stunde in den Buchständern und Gefängnissen schmachten. (Lebhafte Beifall bei den Nat.-Soz.) Die Kommunisten, die hier als Dienner Sowjet-Russlands mit seinen terroristischen Blutjustiz über, begehen eine unendliche Schande, wenn sie hier gegen die deutsche Justitia protestieren. Wir betrachten die Ausschusshilfe-Vorlage nur als erste Etappe der Amnestierung, die bald in größerem Umfang kommen muss. Wir verlangen, dass die Anfrage auf Einstellung der Sondergerichtsverfahren gegen unsere 556 SA- und SS-Leute binnen kurzem wahrgemacht wird. Vor der Schlussabstimmung muss klar gestellt werden, dass der Zentrumsantrag soweit Gesetzeskraft erhält als er den

Beratungshochsitzrat bei Reichswehr und Polizei von der Amnestie ausnimmt.

Abg. Dr. Graf (Bayr. Vp.): Die Autorität des Rechtes und des Staates verträgt Amnestien überhaupt nicht. Wo die Nachprüfung von Sondergerichtsurteilen notwendig ist, da muss sie für jeden einzelnen Fall erfolgen durch die zuständigen Landesgerichtsverwaltungen. Eine Reichsammende dürfte sich nur auf Reichsgerichtsurteile erstreden. Aus diesen Erwägungen kommt die Banische Volkspartei zur Abstimmung des Amnestie-Entwurfs.

Abg. Dr. Strathmann (Chr.-Soz. Volksdienst): Da die Amnestie-Vorlagen immer bestimmte politische Bedürfnisse dienstbar gemacht werden, führen sie im Volke immer zu einer Minderung der Autorität der Justiz. Trotzdem lehnen wir nicht jede Amnestie ohne weiteres ab. Die Auswirkung der Terror-Notverordnung rechtfertigt es, im Wege einer Amnestie eine Korrektur der Rechtsprechung vorzunehmen und so den Übergang zu ruhigeren Verhältnissen zu finden. Wir müssen aber eine Aenderung des Ausschusshilfe-Entwurfs dahin verlangen, dass Verlegerungshochsitzrat und jeder Landesvertretung von der Amnestie ausgeführt wird.

Damit war die Aussprache beendet.

Bei der Abstimmung über den Aenderungsantrag des Zentrums wurde die Verabschiebung der Höchstgrenze für die vollständig zu erlassenen Strafen von 5 auf 2 Jahre mit den Stimmen der Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt. Auch die übrigen Aenderungsanträge wurden mit der gleichen Mehrheit abgelehnt mit Ausnahme der im Zentrumsantrag gestellten Forderung, dass Verlegerungshochsitzrat bei Polizei und Reichswehr nicht unter die Amnestie fallen soll. Diese Aenderung wurde gegen Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen. Mit dieser Aenderung wurde der Ausschusshilfe-Entwurf angenommen.

Vor der Schluss-Abstimmung in der dann folgenden dritten Beratung erklärte Abg. Torgler (Komm.), die Kommunisten seien zwar von dem geänderten Entwurf nicht beeindruckt; sie würden aber im Interesse der politischen Gefangenen für die Vorlage stimmen und weiter für die Volksamnestie kämpfen.

Abg. Dr. Begemann (Chr.-Soz. Volksd.) gab für seine Freunde eine Erklärung in gleichem Sinne ab.

Dann wurde zur namentlichen Einholabstimmung geschritten.

Sie ergab für die geänderte Ausschusshilfe-Vorlage 895, dagegen 144 Stimmen bei vier Enthaltungen. Damit war die für verfassungsändernde Gesetze erforderliche qualifizierte Mehrheit erreicht und die

Amnestie ist beschlossen.

Die Tagesordnung war damit erledigt.

Der Staatssekretär der Reichskanzlei Dr. Pland gab zu den Winterhilfseanträgen, die den Ausschüssen überwiesen worden sind, folgende Erklärung ab: Die Reichsregierung ist entschlossen, Maßnahmen für eine besondere Winterhilfe zu treffen, soweit die Finanzlage es zulässt. (Unruhe links.) Sie wird sich bemühen, im Ausschusshilfe zu einer Verständigung mit den Parteien über das Ausmaß dieser Aktion zu gelangen.

Bispräsident Eßler: Ich schlage vor, dass der Präsident ermächtigt wird, im Einvernehmen mit dem Aelterenrat den Termin der nächsten Sitzung zu bestimmen.

Abg. Löbe (Soz.): Die Mitteilung des Regierungsvorstandes über die Winterhilfe war so unbestimmt, dass der Reichstag sich dadurch kein Mitbestimmungsrecht nicht nehmen lassen sollte. Ich beantrage deshalb, dass die nächste Sitzung am Montag stattfindet mit der Tagesordnung: 3. Lesung des Winterhilfsgesetzes und ferner: Entgegnung einer Erklärung der Reichsregierung.

Nebenbei möchte ich an den Reichskanzler eine Bitte richten. Die Reichsregierung hat sich bei den bisherigen Reichstagsverhandlungen sehr mangelhaft vertreten lassen. (Lebhafte Zustimmung.) Vielleicht dürfen wir bitten, dass die Regierung häufig nicht allein durch einen Herrn vertreten wird, der als Vertreter des Reichskanzlers von Papen beim Staatsgerichtshof in Leipzig (Zurufe: Dr. Gottheiner!) eine Rolle gespielt hat, die ihn zur Vertretung der Regierung beim Reichstag nicht qualifiziert (Vorw. Beifall links).

Abg. Torgler (Komm.): beantragte gleichfalls, die nächste Sitzung am Montag abzuhalten und außer der Winterhilfe das Wirtschaftsreferendum zur Abstimmung zu bringen.

Abg. Vitte (Soz.): richtete unter Hinweis auf die Beitragsnachrichten über die Beurlaubung nationalsozialistischer Abgeordneter an den Präsidenten die Frage, ob